

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01404/2013

Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin an der Errichtung eines Pflegestützpunktes

Beschlüsse:

22.04.2013	Stadtvertretung
039/StV/2013	39. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Gret-Doris Klemkow weist daraufhin, dass sich der Senioren- und der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ehrenamtlich beteiligt. Die 2.000 € Anschlussfinanzierung sollten daher unbedingt Berücksichtigung finden, die dann auch vertraglich vereinbart werden können.

Beschluss:

Die Landeshauptstadt Schwerin beteiligt sich an der Einrichtung und dem Betrieb eines Pflegestützpunktes gem. § 92c Absatz 1 SGB XI.
Dies gilt vorbehaltlich der Fortführung der finanziellen Förderung durch das Land ab 2014 mindestens in der derzeitigen Höhe.
Die Oberbürgermeisterin wird zum Abschluss der entsprechenden Verträge ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, 15 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen